

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Aboptionspreis pro Monat int. Gringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ int. Gringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postleitzahl Nr. 4150) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat 60 Pf. zzgl. Versandgeld.

Chiefredaktion:  
Dr. Bruno Schonlank.

Inserate werden die gesetzte Zeitung oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Beleidungsangebote 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Ausgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftsszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Redaktion: Mittelstraße 6 Part. — Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. — Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

## Die sächsische Fabrikinspektion.

IV.\*

\* Leipzig, 25. Juni.

Die Lage der erwachsenen männlichen Arbeiter wird nach den neuen Gewerbe-Inspektionsberichten für 1895 fortgesetzt durch die Schuhvorschriften für jugendliche und weibliche Arbeiter mit beeinflusst. Der Elfstundentag für Frauen und das Unbehagen, das der Schuh- bezw. Zehnstundentag für Jugendliche den Unternehmern verursacht, kommen jenen insofern zu gute, als sie teilweise in die Stellen jugendlicher und weiblicher Arbeiter eindringen; und als sie zum anderen Teil auch nicht länger arbeiten können wegen der technischen Kooperation mit den Frauen, als diese, also elf Stunden. Nach diesen Richtungen vollzieht sich also bei uns ähnliches, wie in England, wo man auch nur die Frauen- und Kinderarbeit gesetzlich beschränkt, aber in der sichereren Voraussetzung, daß diese Beschränkung für die Männer mit wirksam wird. Indessen sind wir doch noch sehr, sehr weit zurück hinter vorausgemachten Zuständen, wie sie auch nur unter der heutigen Wirtschaftsordnung schon erreicht werden könnten.

Einmal bleibt es nämlich eine nicht kleine Reihe von Betrieben, bei denen die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit nicht willt, weil sie noch überwiegend Männer beschäftigen. Die horrenden Arbeitszeiten in Mühlen, Holzfällen und ähnlichen Betrieben, die wir beim Kapitel der jugendlichen Arbeiter kennen lernten, zeigten diese Thatsache bereits. Sie ließ sich aber für erwachsene männliche Arbeiter noch viel häufiger feststellen, wenn eben — die sächsische Organisation des Ressortdienstes nicht wäre. Man kann deshalb nur als eine Probe für viele bezeichnen, was der Leipziger Beamte in folgenden Zahlen schreibt: „Gleichwohl bestehen eine Anzahl Betriebe, in denen die Arbeitszeit der Männer entweder durchgängig oder in einzelnen Abteilungen 11 Stunden erheblich überschreitet, trotzdem hierzu eine Notwendigkeit nicht vorliegt. Hierher gehören namentlich Biegeleien, Kalkbrennereien und die durch Wind- und Wasserkraft betriebenen Mühlenwerke. Bei den zuerst genannten Anlagen beträgt die regelmäßige Thätigkeit der nur in Tageschicht stehenden Männer öfters noch 12 bis 14 Stunden, während die mit der Befeuерung der Biegel- und Kalkbrennöfen betrauten Arbeiter sogar 16 bis 18 Stunden ununterbrochen thätig sind. . . . In den

\* Vgl. Leipziger Volkszeitung vom 17., 18. und 20. Juni d. J.

Einzelheiten der Mühlenbetriebe wird in der Regel eine 12stündige Schicht eingehalten, kleinere Betriebe dieser Art weisen dagegen eine längere Thätigkeit und zwar bis zu 18 Stunden auf, nach welcher eine in der Regel nicht länger als sechs Stunden dauernde Ruhe folgt. Eine 13- bez. 12stündige, durch ausreichende Pausen unterbrochene Thätigkeit wurde ferner in einer Kassebörse und in einem Wirtshaus festgestellt.“

Das sind zum Teil noch geradezu mörderliche Arbeitszeiten; dazu kommen diejenigen in den Biegeleien, über die die Beamten letztes Jahr besonders eingehend zu berichten hatten. Ihre Berichte rechtfertigen vollauf die Kennzeichnung, die unsere Parteipresse diesen Betrieben mit dem Wort „Biegelsteinhöhlen“ hat zu teilen werden lassen. Wir werden auf die greulichen Zustände dieser „Höhlen“ in einer besonderen Darstellung zurückkommen, die sich reichlich lohnt. Hier zeigt sich wieder, daß die unmessenste und längste Arbeitszeit eben immer in denselben Betrieben vorkommt, deren Arbeiter unseren Organisationsbestrebungen vorläufig nicht zugänglich sind. Der Anarchismus der kapitalistischen Produktion kann hier noch ungehindert seine Orgien auf Kosten der Arbeiter feiern, trotzdem staatliche Beamte, wie es der Leipziger Inspektor oben in anerkennenswerter Weise thut, scharf betonen, daß „eine Notwendigkeit“ zu so übermäßiger Arbeitszeit „nicht vorliegt“. Jenen Anarchismus der bürgerlichen „Ordnung“ schildert der Chemnitzer Inspektor bei Besprechung der Arbeitszeit in so drastischer Weise, daß man eine schwärmere Verurteilung der heutigen Produktionsverhältnisse gar nicht befürcht kann. Er teilt mit:

Eine verhältnismäßig lange Arbeitszeit, deren Dauer mindestens 12 Stunden beträgt, ist noch vielleicht in den kleineren ländlichen Strumpffabriken üblich und hat dies folgende Ursachen: Sobald der Geschäftsgang sich etwas belebt, suchen die betreffenden, meist aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen und mit nur geringen Betriebsmitteln ausgerüsteten Unternehmer die günstigere Lage auszunutzen, soweit dies irgend möglich ist; denn es gilt jetzt nicht nur, etwas zu verdienen, sondern auch, bei der Maschinenfabrik die in der geschäftsschwächeren Zeit in Rückstand gebliebenen Absatzsäzahllungen auf die unbegahnten Maschinen zu begleichen. Um einen möglichst großen Umsatz zu erzielen oder möglichst viele Aufträge zu erlangen, müssen niedrige Preise gestellt werden, welche natürlich geringe Arbeitsschöpfung voraussetzen. Auch muss, um die Aufträge zu erledigen, die Arbeitszeit verlängert werden. Der Verdienst des Arbeiters bleibt daher trotz der langen Arbeitszeit ein nur müßiger. Das bei den erzielten Preisen aber auch der Unternehmergeinn ein recht knapper und der erforderlichen Abschreibung der Betriebsanlage einschließlich der Maschinen nicht genügend Rechnung getragen ist, wird dem Unternehmer erst später klar, wenn er sieht, was ihm nach Abzug aller Spesen übrig bleibt. Es ist bedauerlich, daß die Zahl der Arbeitgeber, welche diesen wirtschaftlichen Irrweg wandeln, eine so große ist; die Folge

ist ein allgemeiner Preisbruch, unter welchem sowohl der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber leidet.

Eine prächtige amtliche Bestätigung unserer sozialdemokratischen Anschaunungen vom heutigen Gang der Dinge! Nur fehlt noch der Zusatz, daß die Konkurrenz der kleinen Unternehmer mit übermäßiger Arbeitszeit vielfach auch die größeren auszubauen, was die Niedersart von den „anständigen“ Unternehmern so schön beleuchtet. Nichtsdestoweniger sind und bleiben aber natürlich diejenigen „Mauszähler“, die ein solches System mit allen gesetzlichen Mitteln bekämpfen, bei dem „sowohl der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber leidet“.

Wird also auf der einen Seite die Rückwirkung der Schutzbestimmungen für Frauen und Kinder auf die männlichen Arbeiter in einer großen Reihe von Betrieben verhindert, so ergiebt sich andererseits, daß der Elfstundentag den männlichen Arbeitern deshalb noch keine durchgreifende Besserung bringt, weil er noch viel zu lang und von der Technik längst überholt ist. Eine mechanische Weberei im Bezirk Chemnitz verkürzte ihre Arbeitszeit auf 10½ Stunden: „nach der Versicherung des Betriebsinhabers ist indessen die Leistung der Arbeiter und Arbeiterinnen die gleiche geblieben“, und nur die Krankenkasse machte Geschäfte dabei, denn sie wurde nicht mehr so in Anspruch genommen. In einer bedeutenden Blechdosenfabrik des Bezirks Meissen wurde die Arbeitszeit für weibliche und männliche Personen vorübergehend bis auf 9 Stunden heruntergesetzt: „Ohne Veränderung der Accordsäge ist dieselbe Arbeitsleistung erreicht worden wie bei der bisher üblichen 10stündigen Arbeitszeit“, berichtet der zuständige Inspektor. Endlich das unverdächtige Zeugnis des Beamten für Bittau: „... Der Berichtsstatter hat die Überzeugung gewonnen, daß zur Zeit für die am Kraftstahl beschäftigten Weber die zehnständige Arbeitszeit die Grenze ist, über welche hinaus von ihnen die von dem Fleiß und der Geschicklichkeit abhängende Arbeitsleistung nicht mehr gesteigert werden kann.“ Mehr Belege für die Überholtheit des Elfstundentages sind wohl nicht zu verlangen. Wer freilich glaubt, daß unsere sächsischen Inspektoren nun mit allem Nachdruck mindestens die Einführung des Zehnstundentages für Männer und Frauen verlangen würden, der kennt sie eben nicht. Das kann ein Süddeutscher Aufsichtsbeamter thun, wie eben der II. hessische in seinem Bericht für 1895, aber keinesfalls ein künftig sächsischer Arbeitsschutzbeamter.

Ebensoviel hat sich aus dem Wink der Sonntagsruhe bestimmt bereits eine klare Ansicht über die Ver-

hältnisse der Mühlenbetriebe auf dem Flur, auf das leise Kreischen des Wetterhahns auf dem Turm der Klosterkirche. Dann fiel es ihm ein, daß er seine Pistolen seit geraumer Zeit nicht nachgesehen habe und daß die Blindhülsen vielleicht feucht geworden seien.

So stand er denn wieder auf, holte aus einem Schubfach seines Schreibstücks das runde Schätzchen und ersegte die alten Blindhülsen durch ein paar neue.

Die Gewissheit, sich in jedem Augenblick das Leben

nehmen zu können und den Verfolgern nur als Leichnam in die Hände zu fallen, brachte ihm endlich gegen Morgen eine verhältnismäßig größere Ruhe und mit der Ruhe den Schlaf.

Als der Stadtrat erwachte, ging es bereits auf Mittag. Er fühlte sich sehr gefährdet, auch empfand er das Bewußtsein seiner Schuld weniger lebhaft; er fing bereits an, sich an dieses Bewußtsein zu gewöhnen. Mit peinlichster Sorgfalt machte er seine Taschette und verzehrte dann mit großem Appetit das Frühstück, das ihm Ursel auf sein Klingeln gebracht hatte, während er dabei die Zeitungen durchblätterte.

Haben der Herr Stadtrat den Brief gefunden, den ich gestern abend auf den Schreibstuhl gelegt? fragte Ursel, als sie das Geschirr abräumte.

Nein, es wird wohl nicht wichtig sein.

Der Stadtrat hatte das im gleichgültigsten Tone gesagt,

aber er war bei dem Worte „Brief“ zusammengezuckt, als hätte er auf eine Schlange getreten. Ein Brief ist ein verhängnisvolles Ding für jemanden, der kein reiniges Gewissen hat.

Der Stadtrat hielt sich die Zeitung dicht vor das Gesicht, bis Ursel aus der Thür war. Dann sprang er auf und schritt eilig und mit klopfendem Herzen nach seinem

Schreibtisch. Da lag der Brief — ein Blick auf das grobe,

in altsächsischer Weise zusammengefaltete und mit wunderlich steifen und geschwärzten Buchstaben bemalte Papier

sagte ihm, daß derselbe aus Rheinfelden von dem alten General sei.

Was wollte der Alte? Sich nach dem Befinden seines Sohnes erkundigen, dessen Krankheit er ihm gestern morgen gemeldet hatte? Das wäre eine große, bedeutsame Aufmerksamkeit — in diesem Augenblick, wo die Gunst des Alten von unberechenbarem Wert war.

Mit zitternden Händen erbrach er den Brief und las:

Lieber Neffe Arthur!

Die Nachricht von Deinen Frauen Genesung freut

mich sehr; dahingegen ich mit Abschluß erfahre, daß Dein

Sohn Wolfgang sich stark gemeldet hat, was ich um so

weniger goutiere, als ich an dem Jungen Anteil nehme

und ihn protegieren will. Darum habe ich auch gestern

schon an Deinen Bruder Guisbert geschrieben und ihm

aufgegeben, den Wolfgang bald in seinem Regimente zu

placiren, wie ich denn auch andererseits eine Martlage

zwischen Deinem Jungen und der jüngsten Tochter Deines

Bruders Philipp souhaitte, da die Grasaffen hübsch und

kräftig sind und ihre Völker der Familie Ehre machen

werden, was machen ich heute noch an Deinen Bruder

Philipp schreiben und ihm sagen werde, was ich intendire,

worauf er wohl ohne Weigerung eingehen wird, sime-

malen er ein schlauer Fuchs ist, der die saueren von den

süßen Trauben prächtig unterscheiden kann.

Der ist ihm

Dein wohlaffectionirter Onkel

Eberhard von Hohenstein auf Rheinfelden.

Während der Stadtrat nicht ohne Mühe diese Zeilen

entzifferte, teilte sich das Jüttern seiner Hände dem ganzen

Seuilleton.

— Nachdem verdon.

Die von Hohenstein.

Roman von Friedrich Spielhagen.

Im Wolfgangs Giebelstube dämmerte ein schwacher Lichtschein. Kein Laut regte sich; der Wächter rief auf dem benachbarten Klosterplatz die zwölften Stunde ab.

Der Wächter sollte ihn nicht so spät noch auf der Straße

finden; er trat rasch ins Haus und atmerte tief auf, als

er sich endlich in seinem Zimmer befand und die Thür,

die nach dem Flur führte, fest verschlossen war.

Glücklicherweise hatte Ursel das Weißbrot und die an-

geschenkte Flasche Wein auf dem Tische vor dem Sofa stehen lassen. Der unglaubliche Mann bedurfte der Labung;

er hatte heute noch so gut wie nichts gegessen und getrunken.

Aber selbst jetzt war es ihm unmöglich zu essen; nur den

Wein trank er gierig.

Dann, als er den Wächter an dem Eingang der Straße

hörte, reckte er schnell die Lampe aus und ging im Dunkeln

zu Bett. Er war so matt, daß ihm die Glieder fast

den Dienst versagten, und doch wollte kein Schlaf in seine

Augen kommen. Sobald ihm die Sinne schwanden wollten,

zog irgend ein Schreckbild vor seine Seelen: der Advokat

Kaltebold, der ihm mit höhnischem Lachen eine Handvoll

Kassenscheine hinhielt; der Oberbürgermeister Dusch, der die

Augen verdrehte und die Arme zum Himmel streckte — und

er lag wieder wach in seinem Bett und horchte auf das

Knistern eines Mäuschengs hinter den Tapeten, auf das

Cischen der Wanduhr auf dem Flur, auf das leise Kreischen

des Wetterhahns auf dem Turm der Klosterkirche. Dann

fiel es ihm ein, daß er seine Pistolen seit geraumer Zeit

nicht nachgesehen habe und daß die Blindhülsen vielleicht

feucht geworden seien.

So stand er denn wieder auf, holte aus einem Schub-

fach seines Schreibstücks das runde Schätzchen und er-

segte die alten Blindhülsen durch ein paar neue.

Die Gewissheit, sich in jedem Augenblick das Leben

nehmen zu können und den Verfolgern nur als Leichnam in die Hände zu fallen, brachte ihm endlich gegen Morgen eine verhältnismäßig größere Ruhe und mit der Ruhe den

Schlaf.

Als der Stadtrat erwachte, ging es bereits auf Mittag.

Er fühlte sich sehr gefährdet, auch empfand er das Bewußt-

sein seiner Schuld weniger lebhaft; er fing bereits an, sich

an dieses Bewußtsein zu gewöhnen. Mit peinlichster Sorg-

falt machte er seine Taschette und verzehrte dann mit großem

Appetit das Frühstück, das ihm Ursel auf sein Klingeln

gebracht hatte, während er dabei die Zeitungen durch-

blätterte.

Haben der Herr Stadtrat den Brief gefunden, den ich